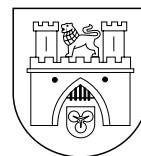




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 12.03.2026

Nr. 10

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover	Seite
Region Hannover	
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Idriz Haljimi	195
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Geoffrey Khan	195
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Yauheni Yarotski	196
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Suada Alla	196
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Steffen Speck	197
Landeshauptstadt Hannover	
▶ Veränderungssperre – Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 126 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 1883 – Geha-Carré –	197
▶ Bebauungspläne	200
B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
Stadt Gehrden	
▶ Verlustmeldung eines Dienstsiegels	201
C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen	
Ev.-luth. Kirchenamt Burgdorfer Land	
▶ 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Martinskirchengemeinde Engelbostel-Schulenburg	201
aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	
▶ 14. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenreinigungsverordnung)	202
▶ Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027	204

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Idriz Haljimi**

An die nachstehende Person

Name: Haljimi
Vorname(n): Idriz
Geburtsdatum: 07.10.1982
letzte bekannte Anschrift: Schnedebruch 8,
31319 Sehnde Ilten

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 26.02.2026, Aktenzeichen 51.04-22-022712, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 6,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 12.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Klaus

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Geoffrey Khan**

An die nachstehende Person

Name: Khan
Vorname(n): Geoffrey
letzte bekannte Anschrift: Hebbelstr. 2,
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 27.02.2026, Aktenzeichen 32.22/H-AK9999, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 12.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Yauheni Yarotski**

An die nachstehende Person

Name: Yarotski
Vorname(n): Yauheni
letzte bekannte Anschrift: Ulitsa Rokossovskogo 28–29,
22571 Pinsk

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 27.02.2026, Aktenzeichen 32.23-damk1708252, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
3. Stock, Raum Nr. 307,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 12.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Damke

– – –

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Suada Alla**

An die nachstehende Person

Name: Alla
Vorname(n): Suada
Geburtsdatum: 07.09.1986
letzte bekannte Anschrift: Allensteiner Str. 3,
30916 Isernhagen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 02.03.2026, Aktenzeichen 32.22/H-DL6710, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 12.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

– – –

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Steffen Speck**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Steffen Speck
letzte bekannte Anschrift: Marktstr. 13,
31311 Uetze

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 02.03.2026, Aktenzeichen 32.22/H-JN1224, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 12.03.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Knobel

– – –

Landeshauptstadt Hannover

► **Veränderungssperre – Satzung über die
erste Verlängerung der Geltungsdauer
der Veränderungssperre Nr. 126 für den
Geltungsbereich des Bebauungsplans 1883 –
Geha-Carré –**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl.

2025 Nr. 3), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover am 26.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die zweijährige Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 126 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr.1883 – Geha-Carré – (siehe Anlage), veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Hannover Nr. 11 am 14.03.2024, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ in Kraft. Die Veränderungssperre tritt, soweit sie nicht gemäß § 17 Abs. 2 und 3 BauGB erneut verlängert wird, nach Ablauf der im § 1 genannten Frist außer Kraft. Soweit der Bebauungsplan Nr. 1883 – Geha-Carré – bereits vor diesem Zeitpunkt in Kraft treten sollte, tritt die Veränderungssperre zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Hannover, den 03.03.2026

Landeshauptstadt Hannover
Belit Onay
Oberbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 Abs. 2 BauGB Entschädigung verlangt werden kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB lautet: „Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten“.

Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Landeshauptstadt Hannover) beantragt wird.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. § 44 Abs. 4 BauGB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 BauGB zum Gegenstand hat, die Erlöschungsfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes beginnt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

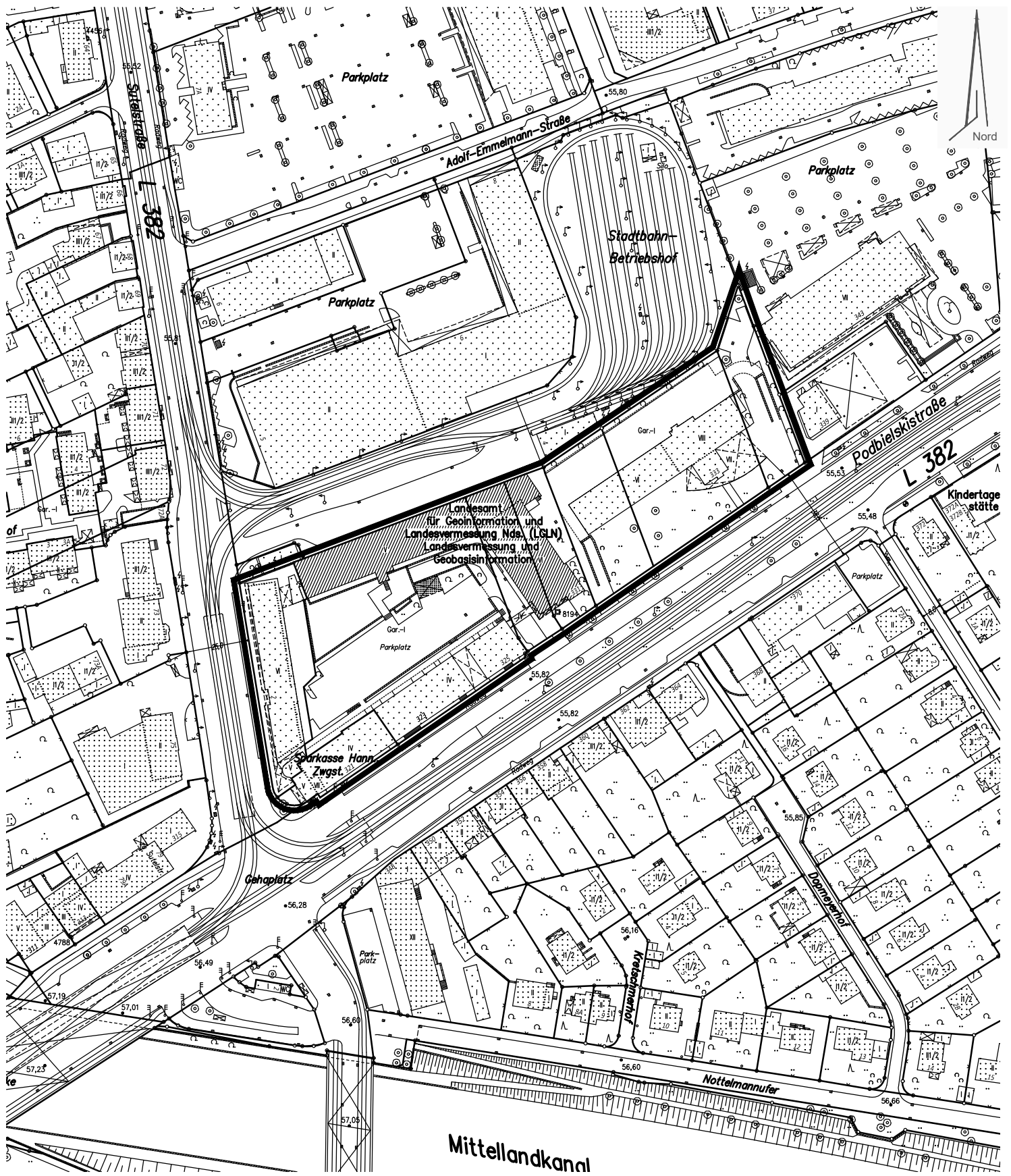
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hiermit wird die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 126 gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Hannover, den 03.03.2026

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Vielhaber

— — —



Veränderungssperre Nr. 126

Maßstab 1 : 2000

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Gehrden

► Verlustmeldung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 28 der Stadt Gehrden ist verlustig.

Siegelgröße: 35 mm Durchmesser
 Umschrift: Stadt Gehrden – 28 – Region Hannover
 Mitte: Wappen der Stadt Gehrden

Das Siegel wird ab sofort als ungültig erklärt.

Gehrden, den 26.02.2026

Stadt Gehrden
 Losert
 Der Bürgermeister

– – –

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Ev.-luth. Kirchenamt Burgdorfer Land

► 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Martinskirchengemeinde Engelbostel-Schulenburg

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Martinskirchengemeinde für den Friedhof in Engelbostel-Schulenburg am 17.02.2026 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 18.04.2023 beschlossen:

§ 1 Änderungen

In § 6 (Gebührentarif) wird der Absatz I Punkt 4 und 5 wie folgt geändert:

III. Gebühren für die Bestattung:

- | | |
|---|----------|
| 1. für eine Erdbestattung | |
| a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 500,00 € |
| b) bei Verstorbenen ab dem 6. Lebensjahr | 800,00 € |
| 2. für eine Urnenbestattung | 150,00 € |
| 3. für Särge mit Übergröße zusätzlich | 250,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsgebührenordnung bleiben bestehen.

Engelbostel, den 17.02.2026

	Der Kirchenvorstand	
H. Fienemann	L. S.	C. Klöcker
Vorsitzende/r		Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 3 Nummer 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Burgwedel, den 26.02.2026

	Ev.-luth. Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen
	Der Kirchenkreisvorstand
	Im Auftrage
L. S.	A. Rust
	Bevollmächtigte des KKV

– – –

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

► 14. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Hannover (Straßenreinigungsverordnung)

Aufgrund der §§ 54 und 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und § 2 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) – alle Gesetze in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover in ihrer Sitzung am 18.02.2026 die folgende Änderungsverordnung für das Stadtgebiet beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis wird entsprechend der Anlagen zu dieser Verordnung geändert.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Ersten des Monats, der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover folgt, in Kraft.

Hannover, den 18.02.2026

Dr. Axel von der Ohe
Stellv. Vorsitzender
Verbandsversammlung

Maik Renneberg
stellv.
Verbandsgeschäftsführer

Umstufungen Winterklassen							
Kategorie: A=Heraufstufung, B=Herabstufung							
Lfd. Nr.	Kateg.	Straße mit Zusatz	WD alt	WD neu	Länge in m	Stadt-bez	Bemerkungen
1	A	Zur Wasserstadt von Wunstorfer Straße bis Schleuse	W2	W1	375,75	LIM	Buslinie
2	A	Hahnensteg von an der Bauerwiese bis Mühlenholzweg	W2	W1	526,19	KIR	Fahrradstraße
3	A	An der Bauerwiese von Beekestraße bis Hahnensteg	W2	W1	176,88	RIC	Fahrradstraße
4	B	Brehmstraße	W1	W2	516,2	BUL	Fahrradstraße
5	B	Menschingstraße	W1	W2	388,5	BUL	Fahrradstraße
6	B	Robert-Koch-Platz von Brehmstraße bis Menschingstraße, entl. Nr. 10	W1	W2	49,1	BUL	Fahrradstraße
7	B	Bürgermeister-Fink-Straße	W1	W2	384,66	SÜD	Fahrradstraße
8	B	Akazienstraße	W1	W2	173,5	SÜD	Fahrradstraße
9	A	An der Gartenbauschule	W2	W1	336,71	Ahlem	Gefällestrecke

Straßenneuanschlüsse						
Lfd. Nr.	Straßenname	von – bis	RKL	Straßenlänge in Meter	Stadtbez.	WD-klasse
1	Waldchaussee		R5	1319,19	ZOO	W1
2	Alte Peiner Heerstraße	Von Kirchhorster Straße bis A37 inklusive Stichstraße bis einschl. Hausnummer 84	R6	1752,78	LAH	W2
3	Roderbruchpassage	Fußgängerzone	R3	142,62	GRB	W1

Straßenausbaumaßnahmen (Erweiterungen)									
Lfd. Nr.	Streichungen Straße mit Zusatz	RKL	Straßenlänge in Meter	hinzufügen Straße mit Zusatz	RKL2	Straßenlänge in Meter2	Stadtbez.	WD klasse	Bemerkungen
1	Mühlenholzweg von Göttinger Chaussee in Verlängerung der Straße Am Grünen Hagen bis einschl. Wendeplatz am nördlichen Ende	R6	426,03	Mühlenholzweg von Göttinger Chaussee in Verlängerung der Straße Am Grünen Hagen bis Hahnensteg	R6	487,67	RIC	W1	Fahrradstraße

Umbennungen des Zusatzes			
Lfd. Nr.	Straßenname	Streichen alte Eintragung	Hinzufügen neue Eintragung
1	Bischof-von-Ketteler-Straße	bis Abpollerung (Parkplatz)	inklusive Parkplatz
2	Rudolf-von-Bennigsen-Ufer	von Altenbekener Damm bis Schützenallee	von Altenbekener Damm bis Schützenallee (inklusive Strandbad-Parkplatz)
3	Rudolf-von-Bennigsen-Ufer	von Kurt-Schwitters-Platz bis Altenbekener Damm	von Kurt-Schwitters-Platz bis Altenbekener Damm (Inklusive NDR-Parkplatz)
4	Am Soltekompe	außer Freiflächen zwischen den Häusern 123–125 und 153–155	einschl. Parkplätze zwischen Nr. 123 u. 125 und zwischen Nr. 153 u. 155
5	Im Born	von Lenthaler Straße bis einschl. Wendeplatz (Nr. 42) außer Freifläche neben dem Grundstück Nr. 5 und außer Wohnwege	von Lenthaler Straße bis einschl. Wendeplatz (Nr. 42), außer Wohnwege; einschl. Parkplatz zwischen Nr. 3 u. Nr. 5
6	Am Reitplatz	außer Wohnwege und Verbindungsweg von Scheffelfeld bis einschl. Wendeplatz	außer Wohnwege und Verbindungsweg von Scheffelfeld bis Wendeplatz
7	Hartenbrakenstraße	Stichstraße von Haus-Nr. 78, 78 A–D bis einschl. Wendeplatz	Stichstraße bei Haus-Nr. 78 einschl. Wendeplatz

Namensänderungen		
Lfd. Nr.	Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung
1	Vodere Schöneworth	Vordere Schöneworth
2	Wagenheimstraße	Wangenheimstraße

— — —

► Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027

Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2025 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

im Erfolgsplan	2026	2027
– in den Erträgen auf	301.740.000 €	307.240.000 €
– in den Aufwendungen auf	301.440.000 €	306.940.000 €
und im Vermögensplan		
– in der Einnahme auf	118.740.000 €	104.240.000 €
– in der Ausgabe auf	118.740.000 €	104.240.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 80.380.000 € und im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 64.980.000 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Haushaltsjahr 2026 auf 26.800.000 € und im Haushaltsjahr 2027 auf 22.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr 2026 auf 50.000.000 € und im Haushaltsjahr 2027 auf 50.000.000 € festgesetzt.

§ 5

In den Haushaltsjahren 2026/2027 wird von den Verbandsmitgliedern keine Umlage nach § 16 Abs. 2 Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den 28.11.2025

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover

Fürst	Palandt
Verbands-	Vorsitzender
geschäftsführerin	Verbandsversammlung

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2026/2027 am 03.03.2026 (Az. 32.31 – 10302/1033) zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2026/2027 mit den Anlagen liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktage – während der Dienststunden in Raum 1.16 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover, Karl-Wiechert-Allee 60 c in 30625 Hannover zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hannover, den 03.03.2026

Juli Fürst
Verbandsgeschäftsführerin

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code